

Österreichischer Blasorchesterwettbewerb



AUSSCHREIBUNG

ÖBV-Blasorchesterwettbewerb der Stufe E (Höchststufe)

Die Blasorchesterwettbewerbe des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) verfolgen neben der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasorchesterliteratur insbesondere das Ziel, die Qualität der österreichischen Blasorchester nach außen hin zu präsentieren und dienen als Instrument der musikalisch-künstlerischen Weiterentwicklung.

Der ÖBV bietet in regelmäßigen Abständen Bundeswettbewerbe in verschiedenen Leistungsstufen an:

- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe B
- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe C
- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe D
- Bundeswettbewerb für die Leistungsstufe E (Höchststufe)

Grundlage für die Durchführung von Bundeswettbewerben sind die Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik des ÖBV.

www.blasmusik.at/aktuelles/richtlinien-fuer-blasorchesterwettbewerbe

1. VERANSTALTER

Veranstalter des Blasorchesterwettbewerbes der Leistungsstufe E (Höchststufe) im Jahr 2023 ist der ÖBV.

2. DATUM UND ORT

29.10.2023 im Auditorium Grafenegg (NÖ)

3. TEILNAHME UND BEWERBUNGSPROCEDERE

Der Wettbewerb für die Leistungsstufe E (Höchststufe) wird für folgende Kategorien ausgeschrieben:

■ Kategorie Vereinsblasorchester.

Musikkapellen, Musikvereine die dem ÖBV bzw. einem Partnerverband des ÖBV angehören.

Kategorie Auswahlorchester.

Überregionale Orchester, Verbandsorchester etc. aus Österreich. Internationale Blasorchester werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Es wird für beide Kategorien eine getrennte Rangliste erstellt.

Die Orchester können sich für eine Teilnahme bis zum 31.10.2022 bewerben.

Der ÖBV wird aufgrund der eingelangten Bewerbungen bis 01.12.2022 insgesamt max. 6 Orchester zum Wettbewerb einladen.

4. LITERATUR / PROGRAMM

Es ist eines der unter Punkt 5 angeführten Pflichtstücke auszuwählen. Weiters müssen ein oder mehrere Selbstwahlstücke innerhalb von mindestens 26 Minuten reiner Spielzeit (Pflicht- und Selbstwahlstücke) vorgetragen werden.

Das bzw. die Selbstwahlstücke müssen im Zuge der Bewerbung dem ÖBV zur Zulassung vorgelegt werden.

5. PFLICHTSTÜCKE

Siegmund Andraschek	Sakura	MV pettermusic
Ferrer Ferran	Ceremonial	Hal Leonard Europa
Otto M. Schwarz	The Miner's Saga	MV Mitropa
Thomas Doss	Conatus (Versuch)	MV Mitropa
Jakob Gruchmann	Klangfarben einer Stadt	MV Klanggarten
Johann Strauss, arr.: Siegmund Andraschek	Fledermaus Ouvertüre (A-Dur)	MV pettermusic
Oliver Waespi	Divertimento	MV Beriato

6. BEWERTUNG / PREISE UND SONDERPREISE

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik des ÖBV.

Preise und Sonderpreise:

Kategorie Vereinsblasorchester		Kategorie Auswahlorchester	
1. Preis	€ 1.500,-	1. Preis	€ 1.500,-
2. Preis	€ 1.000,-	2. Preis	€ 1.000,-
3. Preis	€ 500,-	3. Preis	€ 500,-

Die Jury behält sich vor, weitere Sonderpreise für Dirigenten und Register zu vergeben.

7. BEWERBUNG / EINLADUNG / ANMELDUNG /ANMELDEGEBÜHR

7a Bewerbuna

Die Orchester richten ihre Bewerbung mittels Onlineformular bis zum 31.10.2022 an die Bundesgeschäftsstelle des ÖBV (Orchestername, Kontaktdaten, Programm und Referenzen) Hier aeht es zum Online-Formular:

www.blasmusik.at/anmeldung/blasorchesterwettbewerb-stufe-e-und-hoechststufe

7b Einladung / Anmeldung

Die Anmeldung der vom ÖBV bis 01.12.2022 eingeladenen Orchester erfolgt ausschließlich über die ÖBV-Onlineformulare. Detaillierte Informationen dazu gehen direkt an die vom ÖBV eingeladenen Orchester.

Folgende Unterlagen sind dann bereitzuhalten:

- Kontaktdaten
- Foto und Beschreibung des Orchesters
- Foto und Biographie des Dirigenten
- Originalpartitur des/der Selbstwahlstücke in 4-facher Ausgabe
- Tonträger (falls verfügbar)

7c Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 30,- pro teilnehmendes Orchestermitglied.

8. UNTERKUNFT / VERPFLEGUNG

Der ÖBV übernimmt für die aktiven Mitglieder jedes teilnehmenden Orchesters die Verpflegung. Die Übernahme von allfälligen Nächtigungskosten wird nach der Anmeldung geregelt. Die Reisekosten sind von den Orchestern selbst zu tragen bzw. mit den jeweiligen Landesverbänden abzustimmen.

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- a) Die Reihenfolge der Auftritte der Orchester wird vom ÖBV unter Abwägung technischer und organisatorischer Gründe festgelegt und den Blasorchestern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- b) Die teilnehmenden Orchester erklären ihr Einverständnis für Aufnahmen und Sendungen durch Rundfunk und Fernsehen sowie für Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen. Die teilnehmenden Orchester übertragen die dadurch entstehenden Rechte durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.
- c) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei der An- und Abreise entstehen.
- d) Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die uneingeschränkte Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen voraus.
- e) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.

ÖBV-Präsident Erich Riegler

ÖBV-Bundeskapellmeister Helmut Schmid, MA